



Schaffhauser Nachrichten
8201 Schaffhausen
052/ 633 31 11
www.shn.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 20'326
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 24
Fläche: 9'632 mm²

Zwangsmassnahmen Für Aufarbeitung eines dunklen Kapitels

Der Schaffhauser Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Gesetzesvorlage trägt den zentralen Forderungen der Wiedergutmachungs-Initiative (umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die Einrichtung eines Fonds für Wiedergutmachungszahlungen an schwer betroffene Opfer) Rechnung. Namentlich sollen das erlittene Unrecht und das Leid offiziell anerkannt und den Opfern als Zeichen der Anerkennung ein sogenannter Solidaritätsbeitrag ausgerichtet werden. Die vor 1981 getroffenen fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen seien ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte, heisst es in der Mitteilung der Staatskanzlei: «Viele unter uns lebende Mitmenschen leiden nach wie vor schwer unter dem Unrecht, das sie erfahren mussten. Eine umfassende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung steht nach wie vor aus.»

Die Regierung begrüsst deshalb im Grundsatz die vorgeschlagene Regelung. Vorbehalte hat der Regierungsrat in Bezug auf die Beitragszahlungen der Kantone und die Verpflichtung der Kantone, ein Denkmal zu errichten. Schliesslich wird – aus Ressourcen Gründen – eine längere Frist zur Einreichung eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag vorgeschlagen. (r.)